

# Jahresbericht pro 1955

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Nachrichten

der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen  
(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation  
des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conserva-  
zione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal

## JAHRESBERICHT PRO 1955

An der Generalversammlung im Herbst 1955 wurde mir die Leitung des Schweizerischen Burgenvereins in die Hände gelegt, nachdem während mehr als einem Vierteljahrhundert der Gründer, Architekt Eugen Probst, mit straffer und tatkräftiger Hand unserer Vereinigung vorgestanden hatte. Es sei ihm an dieser Stelle für sein Wirken im Namen des Vorstandes und der übrigen Mitglieder gedankt.

Dem Burgenverein, der eine private Organisation darstellt, sind schöne, aber auch große und schwierige Aufgaben überbunden. Unser Land ist überaus reich an Burgen und Schlössern, und sie bilden nicht nur einen herrlichen Schmuck, sondern stellen auch einen großen kulturellen Wert dar, den es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten gilt. Allein, der Burgenverein hat sich nicht nur mit den zur Zeit noch sichtbaren Zeugen einer alten Kultur zu befassen. Auch im Boden schlummern heute noch Hunderte von Ruinen, die der Ausgrabung und Erforschung harren. Renovation, Restaurierung und Ausgrabung, das sind in aller Kürze die Hauptelemente des Aufgabenkreises unserer Vereinigung. Nur bestqualifizierte Leute sind in der Lage, die gestellten Forderungen zu lösen. Aber um all diese Arbeiten bewältigen zu können, bedürfen wir der finanziellen Unterstützung aus allen Kreisen. Wir sind Ihnen deshalb, sehr verehrte Mitglieder, dankbar, wenn Sie uns durch Werbung neuer Mitglieder helfen, die Freude an den Burgen in unserem Volk zu fördern.

Nur dadurch sind wir in der Lage, die wertvolle kulturelle Aufgabe, die wir uns gestellt haben, mit Erfolg zu lösen.

Der Präsident: Dr. *Hugo Schneider*

**Castel Grande, Bellinzona.** Mit der archäologischen Untersuchung und den damit verbundenen Wiederherstellungsarbeiten dieser größten der drei Burgen in Bellinzona wurde unter Leitung von Architekt Max Alioth fortgeföhren. Man vergleiche den Aufsatz in den «Nachrichten» 1955, Nr. 6, S. 92.

**Hohensax** (sanktgallisches Rheintal). Hier konnten wegen der fehlenden Mittel und einer organisatorischen Umstellung in der Leitung und bei der Vergebung der Arbeiten keine weiteren Fortschritte bei den Ausgrabungen und der Sicherung des noch bestehenden Mauerwerkes erzielt werden.

**Wartenberg** bei Muttenz (Baselland). Unter der kundigen Leitung des immer noch sehr rüstigen Betreuers der drei Wartenberger Burgen, Jakob Eglin in Muttenz, ist die mittlere der drei Festen mit einer Treppenanlage versehen worden, die es ermöglicht, den Turm als Aussichtspunkt zu benutzen. Das bereits konsolidierte Mauerwerk wird auf Zinnenhöhe mit einem dauerhaften Fußboden versehen.

**Weißenu,** Berner Oberland. Die ziemlich umfangreichen Arbeiten an dieser schönen und idyllisch gelegenen ehemaligen Wasserburg am Einfluß der Aare in den Thunersee nehmen

unter Leitung von Architekt Frutiger ihren Fortgang. Ein detaillierter Bericht über das ganze Unternehmen wird nach Fertigstellung der ersten Bauetappe erfolgen. Vergleiche auch Jahrbuch des Thuner- und Brienzensees 1955, Seite 59/60.

**Wartenstein** ob Ragaz. Ein Teil des vorgesehenen Arbeitsprogramms konnte im Berichtsjahr ausgeführt werden. Vergleiche den Aufsatz in Nr. 2 der «Nachrichten» 1955, S. 78. Der sanktgallische Heimatschutz gewährte einen Beitrag von Fr. 1500.– an die Kosten.

**Wartburg-Säli** ob Olten. Über diese schon öfters genannte und zum allgemeinen Gespött («Nebelspalter») gewordene, leider sehr verunstaltete Burg ist nichts Neues zu berichten. Die Bürgergemeinde Olten als Eigentümerin konnte auch im Berichtsjahr nicht dazu veranlaßt werden, die blechernen Türmchen und Zinnen zu beseitigen.

**Unter-Windegg** bei Ziegelbrücke. Nach den ersten an dieser stark überwaldeten Burgruine vorgenommenen Sondierungen kann nun ein Plan für die auszuführenden Maßnahmen ausgearbeitet werden, wobei die Sicherung der etwa 9 Meter langen und 7 Meter hohen Palasmauer das dringendste ist. Die nötigen Mittel hierfür fehlen aber noch.

Die **Jahresversammlung** wurde am 6. September im Schloß Chillon abgehalten. Man vergleiche hierüber den ausführlichen Bericht in den «Nachrichten» 1955, Nr. 6, S. 97ff.

**Mitgliederbestand.** Leider ist eine größere Anzahl unserer älteren Mitglieder im Berichtsjahr gestorben; andere haben ihren Austritt erklärt, so daß der Mitgliederbestand sich auf 1480 reduziert hat. Der Burgenverein zählte Ende 1955

210 lebenslängliche Mitglieder
1159 ordentliche Mitglieder
111 Kollektivmitglieder
1480 total

Der Vorstand hielt vier Sitzungen ab, der Geschäftsausschuß trat sechsmal zusammen.

Vom großen Werk «Die Burgen und Schlösser der Schweiz» konnte im Berichtsjahr kein neuer Band erscheinen. Es arbeiten Eugen Schneiter an den beiden für den Kanton St. Gallen vorgesehenen Bänden und Max Alioth an denjenigen für den Kanton Tessin. Wir freuen uns auch, melden zu können, daß der Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar des Kantons Wallis, Dr. A. Donnet, die Bearbeitung seines Kantons übernommen hat.

Im vergangenen Frühjahr unternahmen 52 Mitglieder unserer Vereinigung unter der Leitung unseres Geschäftsführers eine zwanzig Tage dauernde Reise nach Nordspanien und Nordportugal. Die Fahrt ist wie die früheren Reisen in allen Teilen gut gelungen und hat uns wiederum eine Anzahl neuer Mitglieder zugeführt. (Siehe den kurzen Reisebericht in den «Nachrichten» 1955, Nr. 6, S. 99.)

*Der Vorstand*

## **Die Seite der Denkmalpflege**

### **II. Das Legen und Präparieren von Sondierschnitten**

Sondierschnitte sind bei jeder Ausgrabung einer Burgruine nötig. Es kann sich dabei niemals nur um kleine Schürfungen oder Sondierlöcher handeln, weil man damit nur Material zerstört und keine vernünftigen Resultate erzielt. Beim Legen von Sondierschnitten muß sich der verantwortliche Grabungsleiter klar vor Augen halten, daß der unberührte Boden des Ausgrabungsareals wie eine kostbare Urkunde vor ihm liegt, die er aber mit fortschreitender Grabung systematisch zerstört und niemals mehr auch nur einigermaßen zusammenflicken kann. Deshalb ist die Wahl des Schnittverlaufs von enormer Bedeutung. Da, wo noch Mauerzüge vorhanden sind, sollten die Sondiergräben nach Möglichkeit im rechten Winkel darauf angesetzt werden. Sind überhaupt keine Reste von Steinbauten zu erkennen und zeigt nur die Terrainbeschaffenheit – eingetiefter Hals- oder Ringgraben usw. – den Standort einer ehemaligen Burg an, so empfiehlt es sich, den ganzen Burghügel mit einem durchgehenden Sondiergraben aufzuschneiden. Die Breite sollte 110 Zentimeter sein. Die Tiefe richtet sich nach der jeweiligen Bodenbeschaffenheit. Ausgenommen bei Wehranlagen, welche mit ihren Fundamenten direkt auf Felsen gebaut sind (Greifensee, Wildeggen usw.), ist es ratsam, nicht nur bis auf den gewachsenen Boden, sondern noch mindestens 20 Zentimeter in diesen hinein den Graben zu öffnen. Erst dadurch erhält man Gewißheit, daß die unterste Kulturschicht, der unterste Wohnhorizont, erfaßt wurde.

Sämtliche Schnitte sind, wenn immer möglich, gerade zu ziehen und nicht in Schlangenlinien anzulegen. Außerdem soll man die Grabenwände lotrecht abgraben. Die Verwendung von Spaten, mit denen man in einfacher Weise die Grabenwände abstechen könnte, ist abzulehnen. In weichem, lehmigem Boden wird die